

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 15

Neuteich, den 6. April

1927

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund des § 3 über völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 16. 7. 1923 — Gef. Bl. S. 774 — in Verbindung mit § 41 a der Gew. O. wird für Sonntag, den 10. April 1927, für sämtliche Handelsgeschäfte der freien Stadt Danzig, mit Ausnahme der Gemeinden Neuteich, Tiegenhof und Kalthof, ein Offenhalten und eine Beschäftigung von Arbeitnehmern in der Zeit von 1—6 Uhr nachmittags zugelassen.

Danzig, den 22. März 1927.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

Veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung Tiegenhof und Neuteich sowie die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Für das platte Land kann dem örtlichen Bedürfnis entsprechend die Verkaufszeit durch die Herren Amtsvorsteher anderweit festgesetzt werden, damit die ländliche Bevölkerung in die Lage versetzt wird, ihre Einkäufe unmittelbar vor bezw. nach dem Kirchgang besorgen zu können.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich daher notwendigenfalls die auf 1—6 Uhr festgesetzte Verkaufszeit für ihren Bezirk dem örtlichen Bedürfnis entsprechend zu ändern. Hierbei ist aber zu beachten, daß die Verkaufszeiten keineswegs über 6 Stunden betragen und nicht über 6 Uhr abends hinausgehen dürfen; ferner müssen die Verkaufszeiten außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen.

Tiegenhof, den 5. April 1927.

**Der Landrat.**

Nr. 2.

#### Revision der gewerblichen Anlagen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden an die rechtzeitigen Revisionen der gewerblichen Anlagen erinnert. Die Revisionen sind einmal im Sommer und einmal im Winter abzuhalten und dürfen in keinem Falle veräußert werden, da sonst die Katasterblätter nicht genügend vervollständigt werden können. Einer besonderen Anzeige, daß die Revisionen tatsächlich stattgefunden haben, bedarf es nicht.

Tiegenhof, den 4. April 1927.

**Der Landrat.**

Nr. 3.

#### Gewerbliche Anlagen.

Bei Neu- und Umbauten gewerblicher Anlagen entstehen oft dadurch Anzuträglichkeiten, daß die einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft nicht berücksichtigt werden. Die Berufsgenossenschaft erhält von den Bauarbeiten, falls überhaupt, in der Regel erst nach deren Beendigung Kenntnis. Wenn dann von ihr in der baulichen Ausführung ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften gefunden und dessen Abstellung gefordert wird, so berufen sich die Unternehmer meist darauf, daß die Bestimmungen der Baupolizeiordnung beachtet sind und weigern sich, kostspielige Änderungen vorzunehmen. Zur Vermeidung dieser Uebelstände sind die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt, daß sie bei Prüfung der Pläne vor Neu- und Umbauten gewerblicher Anlagen ihrerseits auf die einschlägigen Bestimmungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften achten und in ihren Prüfungsbermerkungen auf diese hinweisen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bei Erteilung der Bauerlaubnis zur Bedingung zu machen.

Tiegenhof, den 4. April 1927.

**Der Landrat.**

Nr. 4.

#### Verzeichnis der im Kreise Gr. Werder im Jahre 1927 noch abzuhaltenden Märkte.

Nr.	Markort	Bezeichnung der Märkte	Datum und Dauer der im Jahre 1927 abzuhaltenden Märkte.
1	Neuteich	Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, d. 21. 6. 27.
2		Derselbe	Dienstag, d. 26. 7. 27.
3		fettvieh- u. Pferdemarkt	" d. 6. 9. 27.
4		Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	" d. 25. 10. 27.
5	Tiegenhof	Krammarkt	" d. 14. 6. 27.
6		Rindvieh- u. Pferdemarkt	Freitag, d. 10. 6. 27.
7		fettviehmarkt	" d. 12. 8. 27.
8		Krammarkt	Dienstag, d. 13. 9. 27.
9		Rindvieh- u. Pferdemarkt	Freitag, d. 9. 9. 27.
10		fettviehmarkt	" d. 14. 10. 27.

Tiegenhof, den 5. April 1927.

**Der Landrat.**

Nr. 5.

#### Kollekte.

Der Senat hat für den hiesigen Kreis für die Zeit vom 1. 7. bis zum 30. 9. 1927 eine Kollekte zum Besten des Diakonissen-Mutter- und Krankenhauses genehmigt.

Die Einsammlung hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 5. April 1927.

**Der Landrat.**

Nr. 6.

#### Personalien.

Der Gutsbesitzer Ernst Penner-Lieskau ist zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Lieskau auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 26. März 1927 bis 25. März 1932, ernannt worden.

Tiegenhof, den 31. März 1927.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

### Formularverlag.

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

Abt. G. Nr.	1. Einladungen zur Gemeindestellung.
" " "	2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindestellung.
" " "	3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindestellung.
" " "	4. Feststellungsbeschluß der Gemeinderrechnung.
" " "	5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstüßungswohnsitzes.
" " "	6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
" " "	6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
" " "	6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
" " "	7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
" " "	8. Jagdpachtbedingungen.
" " "	9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
" " "	10. Jagdpachtvertrag.
" " "	11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
" " "	12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
" " "	13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
" " "	14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
" " "	15. Kreishundsteuerlisten.
" " "	16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeindesteuern.
" " "	17. Mahnzettel.

- Abt. G Nr. 18. Öffentliche Steuermahnung.  
 " " " 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.  
 " " " 20. Pfändungsbefehl.  
 " " " 21. Zustellungsurkunde.  
 " " " 22. Pfändungsprotokoll  
 " " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.  
 " " " 24. Versteigerungsprotokoll.  
 " " " 25. Zahlungsverbot.  
 " " " 26. Ueberweisungsbeschluß.  
 " " " 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Überweisungsbeschlusses an den Schuldner.  
 " " " 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.  
 " " " 28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.  
 " " " 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.  
 " " " 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.  
 " " " 30. Melderegister.  
 " " " 31. Abmeldechein.  
 " " " 32. Anmeldechein.  
 " " " 32a Zuzugsmeldung.  
 " " " 32b Fortzugsmeldung.  
 " " " 32c Fremdenmeldezettel.  
 " " " 33. Voranschlag der Gemeinde.  
 " " " 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.

- Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.  
 " " " 2. Cheffähigkeitszeugnis.  
 " " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.  
 " " " 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.  
 " " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.  
 " " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.  
 " " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.  
 " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.  
 " " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.  
 " " " 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

**Neu hinzugekommen:**

- Abt. A. Nr. 11. Führungsattest.  
 " " " 12. Strafverfügung.  
 " " " 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.

**Für Schiedsmänner:**

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.  
 " " " 2. Vorladung für den Verklagten.  
 " " " 3. Attest.  
 Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**

# Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter
Amtsblätter
Schulblätter
Gesetzsammlungen
usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

## R. Pech & W. Richert

Neuteich.

# Möbelhaus H. Hahlweg,

Neuteich, Mierauerstrasse 37

liefert

# Möbel

vom einfachsten bis zum elegantesten Stück.

## Eigene Werkstätten

## Kein Zwischenhandel.

## Besichtigung jederzeit ohne Kaufzwang.

## Fabrik Vandsburg, Pommerell., Filiale Zempelburg.

### Formulare

## Konto-Auszügen

hält vorrätig

**R. Pech, Neuteich.**

## Einsteckhalter mit Feder,

schreibt blau ohne Tinte. Man taucht nur in Wasser ein und erspart dadurch die Tinte. Zu haben bei

**R. Pech, Neuteich.**

## Stempel

liefern

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**